

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MP Terrazzo Manufaktur GmbH

1. Allgemeines

Diese AGB gelten für alle Verträge, Leistungen und Lieferungen der MP Terrazzo Manufaktur GmbH. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gültig.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche oder mündliche Bestätigung des Angebots oder durch Unterzeichnung eines Werkvertrags zustande.

3. Baustellenanforderungen und Zusatzkosten

Der Auftraggeber stellt Strom (inkl. Starkstromanschluss 380 Volt/32 Ampere), Wasser und eine benutzbare WC-Anlage kostenlos zur Verfügung.

Schäden an Verputz oder Malerei, die im Zuge der Arbeiten entstehen, sind bauseits auszubessern und fallen nicht in unseren Verantwortungsbereich.

4. Leistungsbeschreibung

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt gemäß dem vereinbarten Angebot bzw. Leistungsverzeichnis. Änderungen im Bauablauf oder Sonderwünsche sind gesondert zu vereinbaren und können zu einer Anpassung des Preises führen.

5. Ausführungsfristen

Ausführungsfristen gelten nur als verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Bei witterungsbedingten Verzögerungen, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen verlängert sich die Frist angemessen.

6. Versiegelung gemäß ÖNORM

Die Versiegelung der Oberfläche in öffentlichen Bereichen erfolgt gemäß der aktuellen ÖNORM (VG > 0,44 µ).

Die Prüfung und Bestätigung dieses Wertes muss 7 Tage nach Fertigstellung durch einen unabhängigen Sachverständigen vor Ort erfolgen.

Nur bei schriftlicher Bestätigung der ÖNORM-konformen Ausführung durch den Sachverständigen übernimmt die Versicherung die Haftung für etwaige Schäden (z. B. Ausgleiten, Sturz).

Die hierfür anfallenden Kosten sind nicht im Angebot enthalten.

7. Haftungsausschluss

Schäden durch unbekanntes Dritte sind nicht gedeckt.

Falsche oder unvollständige Informationen über den Untergrund/Unterbau entbinden uns von jeglicher Haftung.

Der Untergrund muss von uns technisch geprüft und freigegeben werden (ggf. durch Datenblätter, Fotodokumentation etc.).

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Unvermeidbare Begleitschäden

Unvermeidbare Schäden durch Verschmutzung (Staub) im Bereich der Arbeitsausführung sind vom Auftraggeber in Kauf zu nehmen und gelten nicht als Schaden.

9. Nachträgliche Preisverhandlungen

Preisverhandlungen nach Vertragsabschluss werden nicht akzeptiert.

ab 05/2025

10. Zusatzaufträge

Zusatzaufträge, die während der Ausführung mündlich vereinbart werden, gelten als verbindlich und werden mit der Schlussrechnung (SR) abgerechnet.

Ein schriftlicher Kostenvoranschlag für Zusatzleistung muss vom Auftraggeber gesondert angefordert werden, wenn dies gewünscht ist.

11. Handarbeit & Naturmaterialien

Unsere Arbeiten erfolgen in traditioneller Handarbeit.

Die verwendeten Terrazzomaterialien bestehen aus natürlichen Rohstoffen. Abweichungen in Farbe, Korngröße, Struktur und Flächenaufbau bei Neuherstellung zwischen Muster und verlegten Boden, sind materialbedingt und kein Mangel im Sinne der Gewährleistung.

Wolkenfilm / optische Erscheinungen bei Terrazzooberflächen

Bei Terrazzoarbeiten kann es nach dem Schleifen, Polieren oder Versiegeln zu sogenannten „Wolkenfilmen“ kommen. Dabei handelt es sich um optische, wolkenartige Schleier oder Unterschiede im Glanzgrad, die material- und verarbeitungsbedingt auftreten können. Dies gilt ausschließlich für Böden bei denen feiner Estrichsand verwendet wird. Diese Erscheinungen beeinträchtigen weder die Funktion noch die Gebrauchstauglichkeit des Bodens und stellen **keinen Mangel** im Sinne der Gewährleistung dar.

Zusatz: Bei Sanierung wird auf aktuell verfügbare Körnungen (Steine) zugegriffen! Wir achten darauf so ähnlich wie es uns möglich ist an den Bestand anzupassen!

12. Abnahme

Nach Fertigstellung ist eine förmliche Abnahme durch den Auftraggeber vorzunehmen. Wird die Abnahme nicht binnen 10 Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung erklärt oder erfolgt eine Nutzung der Werkleistung, gilt das Werk als abgenommen (auch wenn der Boden abgedeckt wurde).

13. Versiegelung

Es dürfen keine Klebebänder auf der Versiegelung angebracht werden, da diese Rückstände hinterlassen können, die sich nicht rückstandslos entfernen lassen und dauerhaft sichtbar bleiben. Falls das Anbringen von Klebeband zwingend erforderlich ist, dürfen ausschließlich lösemittelfreie Klebebänder verwendet werden, die speziell für versiegelte Oberflächen geeignet sind.

14. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Es gilt der im Vertrag vereinbarte Preis. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

15. Datenschutz

Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

16. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Nachbearbeitung oder mangelnde Pflege entstehen. (Pflegeanleitung beachten)

17. Gerichtsstand und Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das für den Sitz der MP Terrazzo Manufaktur GmbH zuständige Gericht Wr. Neustadt.

